

Sehr geehrte Damen und Herren,

A. Kurzarbeit – wieder neue Formular seit heute

Seit heute gibt es wieder **neue Formulare** zum Antrag auf Kurzarbeit – vgl. Anhang bzw. Link auf die Formulare.

Bitte nur noch diese Formulare verwenden.

1. [Sozialpartnervereinbarung-Corona-Formular-Einzelvereinbarung](#)
2. [Kurzarbeitsbegehren beim AMS \(KUA-Begehren\)](#)

Beim der Sozialpartnervereinbarung-Corona-Formular-Einzelvereinbarung braucht jetzt nicht mehr die Lage der Arbeitszeit verteilt auf die Wochentage angegeben zu werden. Diese Angaben haben in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt und das Ausfüllen unnötig erschwert.

Bitte beide Anträge gemeinsam beim AMS Oberösterreich einreichen (WKOÖ Freigabe erfolgt durch Pauschal-Vereinbarung) – „**One-stop-shop**“.

B. AWS-Überbrückungsgarantien:

Der Kreditantrag wird bei der Bank gestellt – die AWS übernimmt für 80% der Kreditsumme die Haftung.

Bitte beachten:

Im Rahmen der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Lebensfähigkeit aufgrund der CORONA-Krise beeinträchtigt ist, gilt als Voraussetzung, dass Unternehmen die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr URG-Kriterien **nicht** erfüllen (damit ist gemeint, dass **nicht anspruchsberechtigt** ist, wer eine **Eigenmittelquote von weniger als 8% und eine fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre** hat). Nach Auskunft des AWS wird für Einnahmen/Ausgaben-Rechner im Antrag derzeit keine Bestätigung betreffend die URG-Kriterien verlangt, sondern die Bestätigung, dass es sich um einen EAR handelt.

Laufend aktualisierte Informationen des AWS dazu finden Sie unter <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerkanzlei